

Öffentliche Bekanntmachung über die förmliche Widmung eines Teilstücks der Straße "Im Floting" in Bad Münstereifel-Arloff

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 19.05.2026 wird das **Teilstück der Straße „Im Floting“ in Bad Münstereifel-Arloff**, welches vom Ortsinnern an Sportplatz und Mehrzweckhalle vorbei zur Kirchheimer Straße / L 11 führt, nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV.NRW.1995, S.1028), in der zur Zeit geltenden Fassung, förmlich dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Straßenabschnitt befindet sich in der Gemarkung Arloff, Flur 8, Nr. 189 und ist im beiliegenden Planausschnitt entsprechend dargestellt.

Seiner Verkehrsbedeutung entsprechend wird der vorerwähnte Straßenabschnitt nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und obliegt der Straßenbaulast der Stadt Bad Münstereifel.

Mit der Widmung erhält der vorgenannte Straßenabschnitt die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche. Die Verkehrsübergabe ist bereits erfolgt.

Die Widmung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bad Münstereifel, den 20.05.2026
Der Bürgermeister

(Sebastian Glatzel)

